

## Anlage 4 zur Drucksache Nr. 31/2023

### Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsmitte Rübgarten“

Deckblatt zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 11.04.2023

- 6.2 Einfriedigungen entlang der sonstigen Grundstücksgrenzen sind als offene Zäune, die begrünt werden dürfen, bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig. Hecken sind ebenfalls zulässig. Jedwede Hecken im Plangebiet sind nur aus gebietsheimischen Gehölzen zugelassen. Nadelgehölzhecken, wie beispielsweise die Thuja, sind unzulässig. Als entlang der Grundstücksgrenzen befindliche Einfriedigungen im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Einfriedigungen, die weniger als 2,50 m von den entsprechenden Grundstücksgrenzen entfernt sind.

Ausgefertigt!

Pliezhausen, den

---

Christof Dold  
Bürgermeister